

Beitrags- und Gebührenordnung nach § 9 Satzung

Jahresbeiträge (Stand: 01.07.2015)

Kinder und Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) Im Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Beitrag entsprechend angepasst.	120,00 Euro
Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	120,00 Euro
Familienbeitrag (1 Erwachsener, 2 Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) Im Jahr der Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes wird umgruppiert und der Beitrag entsprechend angepasst.	216,00 Euro
Empfänger von Arbeitslosengeld I oder II (Hartz IV)	96,00 Euro
Rentner und Pensionäre	96,00 Euro (auf Antrag)
Behinderte (mit mindestens 60 v.H. Grad der Behinderung (GdB))	96,00 Euro
Studenten (bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres)	96,00 Euro
Auszubildende (bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres)	96,00 Euro
Passive Mitglieder (Keine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb)	60,00 Euro
Sonstige Mitglieder	120,00 Euro
Ehrenmitglieder	Beitragsfrei (auf Antrag)
Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 Euro
Mahngebühr (je Mahnung)	7,50 Euro

Empfänger von Arbeitslosengeld I und II, Rentner, Pensionäre, Behinderte, Auszubildende und Studenten haben ihren Status entsprechend nachzuweisen.

Die Abbuchung erfolgt per Lastschriftverfahren jeweils im ersten und im dritten Quartal eines jeden Kalenderjahres.

Bei Eintritt während eines Jahres, wird der anteilige Beitrag (Eintrittsmonat gilt als voller Monat) und die Aufnahmegebühr sofort abgebucht.